Deutscher Reichstag.

75. Sitzung am 26. April.

Am Bundesrathstische: Staatssecretair Graf **Posadowsky.**

Präsident Frhr. **v. Buol** eröffnet die Sitzung um 1 Uhr und bemerkt: Ich heiße die Herren herzlich willkommen und hoffe, daß die noch nicht Anwesenden sich recht bald einfinden werden. (Große Heiterkeit.) Ich schlage vor, daß wir, ohne uns zu übereilen, uns gehörig an die Arbeit halten, um bald damit aufzuräumen. (Beifall.)

Auf die von mir in der Voraussetzung der nachträglichen Billigung durch den Reichstag an Se. Majestät König Albert von Sachsen anläßlich dessen 70. Geburtstag gesandten telegraphischen Glückwünsche des Reichstages ist nachstehendes Allerhöchstes Antworttelegramm eingegangen: „Sehr geehrt durch die Glückwünsche des Reichstages, bitte Ich, dem Reichstage Meinen Dank übermitteln zu wollen. Albert." — Herr von Buchka hat dem Reichstage angezeigt, daß er in Folge seiner Ernennung zum Director des Colonialamtes sein Mandat niedergelegt hat.

Während der Osterferien ist das Mitglied des Reichstages von Schöning verstorben, ich bitte die Mitglieder, sich zur Ehrung des Gedächtnisses des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Die Anwesenden entsprechen dieser Aufforderung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die elektrischen Maßeinheiten. Die durch die Vorlage einzuführenden Maße sind das Ohm (Einheit des elektrischen Widerstandes), das Ampere (der Stromstärke) und das Volt (der elektromotorischen Kraft), es werden ferner die Darstellungen dieser Maßeinheiten, gewisse Befugnisse des Bundesrathes, Strafbestimmungen ꝛc. festgesetzt. — Zur Einführung ergreift das Wort

Staatssecretair des Reichsamtes Graf **Posadowsky:** Der Entwurf sagt Alles, was er bezweckt; allerdings enthält er noch eine Lücke, indem er keine vollständige Begriffsbestimmung des Wechselstromes enthält. Eine solche erschöpfend zu geben, ist zur Zeit nicht möglich. Der Zweck der Vorlage ist, die technischen Einheiten auch in das Bürgerliche Recht einzuführen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die für Anwendung falscher Maße der Elektricität festgesetzten Strafen nicht den Einnehmer von Elektricität, sondern nur Diejenigen treffen kann, von denen der Unternehmer sie bezieht. Sollten sich im Laufe der Berathung noch Aufklärungen erforderlich werden, so wird mein Herr Commissar dieselben geben.

Nachdem sich die Abgg. **Kraemer** (natlib.) und **Benoit** (freis. Vereinig.) für die Vorlage ausgesprochen, ist die allgemeine Besprechung erledigt. — Die weitere Berathung wird im Vollhause stattfinden.

Es folgt die zweite Berathung des von den Abgg. **Prinz von Arenberg** u. Gen. (Centr.) eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs (sogenannte lex Heinze). Zu einzelnen Bestimmungen liegen Abänderungsanträge vor.

Berichterstatter Abg. **Schwarze** bittet die Beschlüsse der Commission auch im Hause so leidenschaftslos aufzunehmen und zu besprechen, wie die Berathungen der Commission gewesen seien, und machte unter großer Heiterkeit dem Hause die Mittheilung, daß ein Rechtsanwalt Heinze Protest gegen die üblich gewordene Bezeichnung „lex Heinze" erhoben habe.

Der erste abzuändernde Punct des Strafgesetzbuchs ist § 180, **der die Beförderung der Unzucht** betrifft. Die Abänderung bezweckt eine Strafverschärfung. Außerdem bestimmt ein Absatz 2: „Die Vermiethung von Wohnungen an Frauenspersonen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, ist nicht als Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Miethern verbunden ist."

Abg. **Schall** (cons.): Ich möchte ebenfalls die Bitte aussprechen, die Sache ohne alle Leidenschaft zu prüfen; am besten wäre es, wenn wir die Vorlage ohne Erörterung nach den Beschlüssen der Commission annähmen. Sie ist das Ergebniß sorgfältigster Erwägungen ernster Männer, von denen wohl mancher nicht gerade mit jedem einzelnen Puncte einverstanden ist; aber der Einzelne stellt eben im Interesse der Sache seine Wünsche zurück.

Abg. **Jskraut** (Antis.) beantragt, daß die Verfolgung der Vermiether von Wohnungen an Personen, welche erwerbsmäßig Unzucht treiben, nur auf Antrag der Polizeibehörde eintreten soll, und begründet dies damit, daß der zweite Absatz eigentlich dem Zwecke der Hauptbestimmung zuwiderlaufe. Er sei gern bereit, behufs Erreichung einer Gesammtannahme des Gesetzentwurfs auf seinen Antrag zu verzichten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß auch alle anderen Abänderungsanträge zurückgezogen würden.

Abg. **Stadthagen** (Soc.-Dem.) beantragt unter Absatz 2 statt „Frauenspersonen" zu sagen „weibliche Personen", ferner das Wort „gewerbsmäßig" und den beschränkenden Schlußsatz dieses Absatzes zu streichen. Der Abg. Jskraut würde durch seinen Antrag gar nichts erreichen, er scheint nicht zu wissen, daß, wie Herr Stieber erzählt, die Polizei z. B. die Prostituirten als Spitzel benutzte; wollten sie nicht, so spazierten sie ins Arbeitshaus. Will man den Widerspruch beseitigen, der darin liegt, einerseits Prostitution zu dulden, aber das Wuchern derselben zu bestrafen, so kann man das nur durch Annahme der von mir empfohlenen Aenderungen. Ich habe nicht die Ansicht, daß die Zustände schlimmer werden würden, wenn wir den Schlußsatz streichen; man könnte sogar den ganzen Absatz streichen, da die Judicatur des Reichsgerichts bereits in der Richtung erfolgt, die der Absatz einzuschlagen empfiehlt. Allerdings erachte ich diese nicht für richtig. Ueberhaupt aber meine ich, treten Sie den Schäden selbst näher, gehen Sie ihnen auf den Grund, aber decken Sie nicht blos ein Mäntelchen darüber, wie hier empfohlen wird, lediglich, um etwas Moral zu predigen. Damit allein ist nichts gethan.

Abg. **Pieschel** (nat.-lib.): Dem Antrage des Abg. Schall, die Commissionsvorschläge en bloc anzunehmen, kann ich zu meinem großem Bedauern nicht zustimmen; dagu sind denn doch die Bedenken, welche wir gegen einzelne Puncte hegen, allzu gewichtig. So geht uns vor allen Dingen der neu vorgeschlagene § 174a viel zu weit, als daß wir ihm zustimmen könnten. (Derselbe will Arbeitgeber oder Dienstherren ꝛc., welche unter Mißbrauch des Arbeits- ꝛc. Verhältnisses, Androhung von Nachtheilen, Verheißung von Vortheilen ꝛc. Arbeiterinnen zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen verleiteten, mit Gefängniß bestrafen.) Dasselbe gilt von § 184 (betr. unzüchtige Schriften, Abbildungen, Ankündigungen behufs Herbeiführung von unzüchtigem Verkehr ꝛc.). Das sind die allgemeinen Gründe gegen eine Gesammtannahme. Im Uebrigen werden wir im § 180 sowohl der Strafverschärfung im ersten Absatz als auch dem neuen Absatz 2 zustimmen. Die Abänderungsanträge der Abgg. Jskraut und Stadthagen sind für uns unannehmbar.

Abg. **Roeren** (Ctr.): Bei der gründlichen Berathung, welche § 180 in der Commission gefunden hat, ist mir überraschend, daß er hier nochmals zu so breiten Erörterungen Anlaß giebt. Ich will Sie daher nur kurz bitten, unter Ablehnung der beiden Abänderungsanträge dem Beschlusse der Commission die Zustimmung zu ertheilen.

Abg. **Jskraut** (Antis.) rechtfertigt seinen Antrag gegenüber den Einwänden des Abg. Stadthagen.

Abg. **Stadthagen** (Soc.-Dem.) zieht seine Anträge bis auf die Abänderung des Wortes „Frauensperson" in „weibliche Person" zurück.

Damit schließt die Erörterung.

Nach einem Schlußworte des Berichterstatters bemerkt

Abg. **Richter** (zur Abstimmung): Da die Reichstagswahlen bereits ausgeschrieben sind, so bin ich der Ansicht, daß wir unsere Arbeiten auf das Nothwendigste beschränken. Ich halte es daher nicht für ersprießlich, dieses zwar sehr wichtige, aber auch sehr schwierige Gesetz vor einem nicht beschlußfähigen und wenig aufmerksamen Hause noch zu Ende zu berathen. Ich bezweifle daher die Beschlußfähigkeit.

Präsident Freiherr **v. Buol.** Wir müssen daher die Auszählung des Hauses vornehmen.

Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von nur 182 Mitgliedern. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Erste Berathung des Nachtragsetats. Zweite Berathung der Novelle zur Concursordnung und zweite Berathung des Antrages Solbisch zum Strafgesetzbuch. (Eidfrage.)

(Schluß ¼4 Uhr.)

Sächsischer Landtag.

(Eigenbericht des „Leipziger Tageblattes".)

Erste Kammer.

△ **Dresden,** 26. April.

53. öffentliche Sitzung, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi-Leipzig.

Am Regierungstische: Staatsminister v. Watzdorf und Regierungscommissare.

Tagesordnung: Petitionen.

Der Vicepräsident eröffnet um 12¼ Uhr die Sitzung und läßt die Registrande bekannt geben.

Zur Tagesordnung, Ständehausbau, berichtet Abg. **Hähnel,** der auf den vorliegenden umfangreichen schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A verweist. In demselben wird die öffentliche Meinung Dresdens seit Monaten — wie das Finanzministerium in seinem Schreiben an die Deputation vom 23. März d. J. bemerkt, „offenbar infolge der maßlosen Agitation, welche gegen jede Veränderung der Terrasse hauptsächlich von anderseiner Seite in Scene gesetzt worden ist" — bewegende Angelegenheit nochmals in allen Phasen ihrer Entwickelung zusammengefaßt. Wir beschränken uns darauf, die auf Wunsch der Deputation vom Finanzministerium veranlaßten drei neuen Entwürfe des Herrn Oberbaurath Wallot kurz wiederzugeben, über die die Kammer heute zu entscheiden hat.

Entwurf I: Grundfläche 4756 qm; umbauter Raum: 130 280 cbm; Kosten bei Annahme eines Einheitssatzes von 30 ℳ für den Cubikmeter: 4 126 900 ℳ, davon am Gebäude 3 908 400 ℳ, Nebenanlagen 218 500 ℳ (billigstes Project); die Nordfront des Gebäudes gegen die Rückfluchtlinie (Südseite) des alten Akademiegebäudes um die Breite der Terrassengasse zurücktretend; die Terrassentreppe zurückgerückt bis zur Verlängerung der Ostfaçade des neuen Ständehauses; der zu verkürzende Theil der Terrasse in das Niveau des Schloßplatzes niedriger gelegt bis zur neuen, zurückgerückten Terrassentreppe; die Augustastraße 15 m breit; die Brühl'sche Gasse 8,40 m breit, ohne Fortsetzung durch die Terrasse; die Terrassengasse bleibt; die Frontlänge am Schloßplatze 47,40 m; zur Ausführung dieses Planes bedarf es keinerlei Genehmigung von Seiten der Stadt Dresden, da zu dessen Verwirklichung von der Terrassengasse kein weiteres Areal in Anspruch zu nehmen ist, als bereits vertragsmäßig gesichert wurde.

Entwurf II. Grundfläche 5062 qm; umbauter Raum: 138 130 cbm; Kosten: 4 409 500 ℳ, davon an Gebäuden 4 143 900 ℳ, Nebenanlagen 265 000 ℳ; die Nordfront des Gebäudes westliche Fortsetzung der Rückfluchtlinie (Südseite) des alten Akademiegebäudes; die Terrassentreppe zurückgerückt bis zur Verlängerung der Ostfaçade des neuen Ständehauses; der zu verkürzende Terrasse in das Niveau des Schloßvlatzes niedriger gelegt bis zur neuen zurückgerückten Terrassentreppe; die Augustastraße 18 m breit; die Brühl'sche Gasse 11,50 m breit, mit Fortsetzung nach dem Terrassenufer; die Terrassengasse fällt weg; die Frontlänge am Schloßplatze 52,40 m; die Ausführung dieses Entwurfes hängt wegen Einziehung der Terrassengasse von der Genehmigung der Stadt Dresden ab; die Regierung erachtet eine solche keineswegs für ausgeschlossen.

Entwurf III. Grundfläche 5835 qm; umbauter Raum: 153 350 cbm; Kosten: 4 917 400 ℳ, davon an Gebäude 4 600 500 ℳ, Nebenanlagen 316 900 ℳ (das theuerste Project); die Nordfront des Gebäudes westliche Fortsetzung der Vorderfluchtlinie (Nordseite) des alten Akademiegebäudes; die Terrassentreppe nach Norden verdrückt; die Terrasse bleibt in ihrer Länge und Breite erhalten und wird nur um 1,1 m niedriger gelegt und nach Norden verdrückt; die Augustastraße 18 m breit; die Brühl'sche Gasse 11 m breit, mit Fortsetzung nach dem Terrassenufer; die Terrassengasse durch eine grabenartige Böschung ersetzt; die Frontlänge am Schloßplatz 55 m.

Während die königliche Regierung die Entscheidung über den Grundriß für das neue Ständehaus nach Maßgabe des Entwurfs I, event. des Entwurfs II beantragt, verwendet sich der Rath der Stadt Dresden in einer am 30. März d. J. eingegangenen Petition dafür, den unter III vorgelegten Plan für den Neubau eines Ständehauses zur Ausführung zu genehmigen. Eine Anzahl Petitionen spricht sich für Erhaltung der Terrasse aus.

Nach gründlicher Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse stellt die Deputation folgende Anträge:

I. zu a. des königl. Decrets Nr. 10, die Kammer wolle beschließen: die Errichtung eines auf dem zwischen Schloßplatz und Brühl'scher Gasse, Augustastraße und Brühl'scher Terrasse in Dresden gelegenen Platze zu erbauenden, in der Richtung nach Norden zu durch entsprechende Verkürzung der Brühl'schen Terrasse freizulegenden neuen Ständehauses auf Grund des mit Schreiben des königlichen Finanzministeriums vom 23. März dieses Jahres vorgelegten Entwurfs I, unter der Voraussetzung jedoch, daß die Stadt Dresden sich zur unentgeltlichen Ueberlassung des zwischen Schloßplatz und Brühl'scher Gasse befindlichen Theils der Terrassengasse an den Staat ohne lästige Bedingungen bereit finden läßt, auf Grund des vorgelegten Entwurfs II zu genehmigen, indessen die königliche Staatsregierung zu ersuchen, behufs der wünschenswerthen Abänderung der Höhe des Gebäudes den Wegfall des Sockelgeschosses in Erwägung zu ziehen und dem nächsten Landtage hierüber Mittheilung zukommen zu lassen;

II. den Antrag der Ersten Kammer „die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dieselbe wolle für den Bau des neuen Ständehauses eine öffentliche Concurrenz ausschreiben" abzulehnen.

Im Anschluß hieran wird weiter beantragt, die Kammer wolle beschließen:

III. die eingegangenen Petitionen, sowie die Resolution der öffentlichen Versammlung des Städtischen Vereins zu Dresden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Die ständische Genehmigung zu Punct a des königlichen Decrets Nr. 10 voraussetzt, würde dafür zu sorgen sein, daß bis zum Zusammentritte des nächsten Landtags die Niederlegung der Gebäude (Brühl'sches Palais, Häuser an der Brühl'schen und Terrassengasse) und die Gründung erfolgen kann.

Zu diesem Zwecke beantragt die Deputation, die Kammer wolle beschließen, nach Maßgabe des königlichen Decrets Nr. 10 unter c:

IV. die bei Tit. 20 des außerordentlichen Etats für die Finanzperiode 1898/99 eingestellte zweite Baurate von 1 500 000 ℳ zu bewilligen;

ebenso nach Maßgabe des königlichen Decrets Nr. 10 unter d und e V. zu genehmigen, daß aus der Mitte beider Kammern je drei Mitglieder und ebensoviel Stellvertreter ernannt werden, die vor der Entscheidung nichtigerer Fragen über Herstellungen und Einrichtungen in dem für die Zwecke der Ständeversammlung bestimmten Theile des Neubaues von der Staatsregierung zur Berathung zugezogen sind und sich damit einverstanden zu erklären, daß diesen Mitgliedern, sowie deren Stellvertretern im Falle ihrer Einberufung Tagegelder und Reisekosten nach den für die Mitglieder des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden geltenden Bestimmungen zu Lasten des Bausonds gewährt werden.

Der Berichterstatter Abg. **Hähnel-Kuppritz** (cons.) nimmt zunächst das Wort zu der Mittheilung, daß heute noch ein Schreiben des Rathes zu Dresden vom 25. April an die Stände gelangt sei, welches sich auf die Petition des Rathes und der Stadtverordneten beziehe. In diesem Schreiben sei darauf Bezug genommen, daß gegen die Wünsche des Rathes Bedenken hergeleitet worden seien aus den angeblichen Schwierigkeiten, welche die Bebauung der Terrasse nach Norden zu und die damit verbundene nothwendige Umgestaltung der Verkehrswege in der Nähe des Ständehauses bereiten. Er constatire, daß derartige Bedenken nicht bestehen. Die Deputation erkenne nur die Verpflichtung an, den Verkehr fern zu halten, und gerade diese Bedingung werde in der Schilderung des Arbeitsplanes, welchen die Stadt Dresden aufstelle, nicht erfüllt. Nach diesem Plane solle zuerst das Terrassenthor in der Verlängerung der Brühl'schen Gasse eingebaut und alsdann der Verkehr durch die Brühl'sche Gasse vom Terrassenufer nach der Augustastraße geleitet werden. Dann habe man aber ein von Wagengerassel umgebenes Ständehaus, und es würde dann eine Zwangslage eintreten, die Elbuferstraße zu bauen. Dieser Zwangslage müsse man vor allen Dingen ausweichen. Unbegreiflich sei es, warum die Stadt Dresden nicht Vorschläge gemacht habe, um das Project III nach dieser Richtung discutirbar zu machen. Diese Zwangslage bedeute nicht nur die Fortführung der Elbcorrection, eine der schwierigsten Aufgaben, die es gebe, sondern auch die Verlegung der Augustusbrücke, einen Bau, der noch Millionen Mark erfordere, und die Einbeziehung des Areals jenseits der Augustusbrücke. Die Bedingung, daß letzteres Areal der Stadt kostenlos überwiesen werden müsse, sei für den Staat eine größere Ausgabe, als der Aufwand für den ganzen Ständehausbau. Die Stadt verlange weiter, daß ihr die Ausnützung des Rais überwiesen werde. Das alles seien so verwickelte Fragen, daß man deren Lösung mit der Lösung der Ständehausfrage nicht verquicken könne. Eine Schwierigkeit liege schon in dem Zusammentreffen der Ständehaus- und Terrassenfrage. Die Frage werde durchaus nicht leichter, wenn man von dem Bau eines Ständehauses an jener Stelle überhaupt absehen wollte, weil dann ein anderes Gebäude dort errichtet werden müsse. Bei einem Ständehause aber könne man ganz anders in die Tasche greifen, wie bei einem neuen Verwaltungsgebäude. (Beifall.)

Abg. Dr. **Mehnert-Dresden** (cons.): Er sei heute zum ersten Male in der Lage, als Einziger in der Deputation seine abweichende Anschauung vertreten zu müssen. Der Beschluß sei mit neun gegen eine Stimme gefaßt worden. Er glaube, wenn man nicht auf den Bau überhaupt verzichten wolle, müsse man auf das Project III zukommen. Wenn auf die Aenderung in den Anschauungen der Bevölkerung hingewiesen worden sei, so wisse er nicht, ob die Aenderung in den Anschauungen der Regierung nicht jener Aenderung zum Mindesten die Waage halte. Wer in einem Glashause sitze, solle nicht mit Steinen werfen. Die Regierung habe zwar nicht mit Steinen geworfen, aber im Glashause sitze sie doch. Im Regierungsdecret von 1895 heiße es, das Brühl'sche Palais eigne sich sehr gut zur Mitverwendung bei Errichtung eines neuen Ständehauses, auch die Lichtverhältnisse seien die denkbar günstigsten. Darauf habe sich das Brühl'sche Palais als ungeeignet erwiesen, und die Regierung habe ein neues Project vorgelegt. Bei dieser Meinungsänderung sei die aggressive Tendenz der Denkschrift der Regierung vom 23. März nicht berechtigt. Darin sei auch die Rede von „maßloser Agitation", die in der Hauptsache von anderseiner Seite ausgehe. Der Herr Finanzminister selbst habe im vorigen Landtage von der „weltberühmten" Terrasse gesprochen, und das wolle nicht ganz zusammenklingen mit den Tönen, welche jetzt aus der Denkschrift der Regierung herausklingen. Die Terrasse verdiene diese Bezeichnung, aber nicht nur das Stück, welches man nunmehr stehen lassen wolle, sondern die ganze, ungeschmälerte Terrasse. Die Terrasse sei ein untheilbares Ganze. (Widerspruch.) Diese Anschauung sei durch die Kundgebungen der Dresdner Bevölkerung in ihm gefestigt worden. Er habe das Gefühl, daß unter 1000 Dresdnern nicht 10 gegen die Terrasse sein würden, wenn es zur Volksabstimmung kommen würde, sie müßten denn Untergebene des Finanzministeriums sein. (Allgemeines Oho!) Als absolut über den Parteien stehende Sachverständige könne er die Architekten des Finanzministeriums nicht betrachten. Kein von der Regierung abhängiger Mann könne über den Parteien stehen. (Abg. Seim ruft, die Andern auch nicht!) Die von der Stadt Dresden angerufenen Autoritäten, Baurath Roßbach-Leipzig, Stadtbaurath Licht-Leipzig und Stadtbaurath Hoffmann-Berlin, seien von der Stadt Dresden nicht abhängig. Von einer „maßlosen Agitation" habe er nichts gemerkt. Wenn man eine solche hätte entfachen wollen, wenn sich ein Mann, wie Baumeister Hartwig, an die Spitze der Agitation gestellt hätte, so hätte man Berge von Petitionen erleben können. Die Agitation soll mittels Postkarten getrieben worden sein, welche den Abbruch der Terrasse in wenig schöner Weise darstellt. Das seien aber doch nur Auswüchse des Geschäftsinteresses. Die officielle Stadtvertretung habe sich einstimmig für das Project III erklärt, welches auch von der Regierung als hohe künstlerische Leistung anerkannt wäre. Von einem so außerordentlich starken Güterverkehr vom Terrassenufer aus habe er noch nichts bemerkt. Der Güterverkehr für die Schiffahrt sei an ganz anderer Stelle. Wegen des Umbaues der Augustabrücke bestehe zwischen dem Staate und der Stadt Dresden ein Abkommen, nach welchem derselbe 1901 zu beginnen habe. Zu dieser Zeit sei das Ständehaus noch lange nicht fertig. Nach einem neuerlichen Gutachten des Stadtbauraths Klette könne der veränderte Terrassenbau mit sammt den Treppenanlagen ohne Weiteres bewirkt werden, ohne daß der Verkehr vom Schloßplatz nach der Terrasse erheblich gestört werde. Die nationalliberale Fraction habe in ihrer gestrigen Sitzung von verschiedenen Seiten die Meinung vertreten, daß man das Ständehaus in Neustadt errichten solle (Widerspruch, auch seitens des Referenten). Er sei in dieser Beziehung durchaus nicht „verstohlen" worden, wie man ihm eben zurufe (große Heiterkeit) und könne eventuell seine Gewährsmänner angeben. Die Verlegung nach einen anderen Platz würde die Aufhebung der Frage überhaupt bedeuten. Ein Urtheil über den Werth der drei vorgelegten Projecte sei nur den maßgebenden Sachverständigen beizumessen. Er habe sich selbst überzeugt, daß man vom zweiten Pfeiler der Brücke aus noch die unterste Kante des Secundogenitengebäudes sehe, ein Beweis, daß namentlich vom Höhepuncte der Brücke aus eine Ueberschneidung des Neubaues durch die Terrasse überhaupt nicht stattfinde. Das Project III zeichne sich nach dem Urtheil der Sachverständigen durch klare und vornehme Disposition aus und sei als eine ausgezeichnete architektonische Lösung der Frage zu betrachten. Herr Geh. Baurath Wallot stehe auf demselben Standpunct und dies sei um so beachtlicher, als demselben die endgiltige Lösung der Aufgabe übertragen werden solle. Eine Herabdrückung des Preises, welches die Ausführung des Projects III erfordere, sei durch Zurückdrängung der Fluchtlinien des Gebäudes um 2½ Meter oder Verminderung seiner Höhe um 2 ℳ zu erzielen. Ferner müsse man mit der Möglichkeit rechnen, daß der von der Stadt Dresden ursprünglich in Aussicht gestellte Beitrag von 200 000 ℳ infolge der veränderten Planung wegfallen könne. Die Hauptstadt Sachsens scheine ihm die Berücksichtigung ihrer berechtigten Wünsche um so mehr werth zu sein, als nach seinem Vorschlage dem Lande nicht mehr Opfer angesonnen werden, als nach dem von der Regierung genehmigten Projecte. Die eben verflossenen Tage hätten ein glänzendes Zeugniß dafür abgelegt, in welcher großen und vornehmen Weise die sächsische Hauptstadt ihre Stelle an der Spitze des Landes auszufüllen wisse und man dürfe eine solche Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ihr die Anerkennung und den Dank des Landes auszudrücken, ohne vermehrte Mittel des Landes in Anspruch zu nehmen. Er beantrage daher:

„Die Kammer wolle beschließen, die Errichtung eines auf dem zwischen Schloßplatz und Brühl'sche Terrasse gelegenen Terrain zu erbauenden neuen Ständehauses auf Grund des mittels Schreibens des königlichen Finanzministeriums vom 23. März d. J. vorgelegten Entwurfes III unter der Voraussetzung, daß durch eine vorzunehmende mäßige Zurückdrängung der Flachlinie beziehentlich durch eine mäßige Verminderung der Höhe des Gebäudes der Bauaufwand demjenigen Aufwande, welchen das Project II erfordert, annähernd gleichkommt, zu genehmigen."

Staatsminister **von Watzdorf:** Der Abg. Dr. Mehnert habe behauptet, daß die Denkschrift der Regierung heftige Angriffe auf die Stadt und ihre Vertreter enthalte. Es bestehe aber doch ein gewisser Unterschied zwischen den Aeußerungen der Regierung und dem, was seitens der Stadt Dresden geschehen sei. Die Regierung habe hervorheben müssen, daß sie ursprünglich eine Zusage vom Stadtrathe hatte und daß der Stadtrath von dieser Zusage zurückgetreten ist. Eine besondere Schärfe habe sie dabei nicht angewandt. Wenn die Regierung ursprünglich sich dahin erkläre, daß das Brühl'sche Palais sich vollständig eigne und in Folge mehrerer technischer Untersuchungen davon zurückkomme, so könne man dies Verfahren nicht damit vergleichen, daß Jemand eine gegebene Zusage zurückziehe. Eine „maßlose Agitation" habe entschieden stattgefunden. Wenn Petitionen ausgelegt, von Tausenden junger, unreifer Leute unterzeichnet werden und mit der Zahl der Unterschriften eine gewisse Reclame gemacht werde und wenn vollends Postkarten mit Bildern, auf welchen die Regierung die Terrasse mit Dynamit sprengen lasse, ins Land hinausgestreut und dadurch Beunruhigung hervorgerufen werde, so könne er diese Agitation nur als eine „maßlose" bezeichnen. Von einer weltberühmten Terrasse könne man doch auch sprechen, wenn man eine Veränderung an ihr vornehme. Es sei doch gar nicht ausgeschlossen, daß ein solches Bauwerk auch manche Verbesserungen erfahren könne. Sei doch schon das Akademiegebäude u. s. w. darauf errichtet worden. Die Regierung habe, unter der Voraussetzung der unentgeltlichen Ueberlassung der Terrassengasse die Genehmigung der Kammer zu Entwurf II, andernfalls zu Entwurf I erbeten. Bestimmend habe die Erwägung wirken müssen, daß die Ausführung des Projectes III mit einem erheblichen Aufwand an Mehrkosten verbunden sei. Die Regierung erblicke in Entwurf III eine das Bedürfniß vollkommen befriedigende Lösung, welcher man jedenfalls einen hohen künstlerischen Werth nicht absprechen könne und die Regierung werde deshalb, falls die Entscheidung der Kammern zu Gunsten des Entwurfes III erfolge, ihrerseits auch gern bereit sein, diesen Entwurf zur Ausführung anzunehmen. In der Bevölkerung sei leider eine tiefgehende Erregung entstanden, welche die objective Beurtheilung der Sachlage erschwere. Man dürfe sich aber der Hoffnung hingeben, daß die Ueberzeugung immer mehr Platz greifen werde, daß das Städtebild auf jeden Fall eine Verschönerung erfahren werde, gleichviel welcher der drei Entwürfe schließlich zur Ausführung gelange. Die Regierung hege in erster Linie den Wunsch, daß die Kammern sich überhaupt für einen der drei Entwürfe entscheiden möchten und die heutige Berathung nicht etwa zu einem Ergebniß führe, welches die Fortdauer des gegenwärtigen chaotischen Zustandes vor dem königlichen Residenzschlosse noch auf eine längere Reihe von Jahren bedingen würde. (Sehr richtig.)

Abg. **Steiger-Leutewitz** (cons.) hält sich für verpflichtet, zu der Sache das Wort zu nehmen, da die weitere Entwickelung der Angelegenheit, so wie sie sich heute darstelle, auf seine Anregung bei der allgemeinen Berberathung zurückzuführen sei. Welchen Sturm der Entrüstung eine zum Theil widerliche Agitation hervorgerufen habe, sei allgemein bekannt. Er habe da doch eine andere Ansicht, als sein Freund Dr. Mehnert. Die gegen ihn persönlich gerichteten Angriffe könne er um so leichter übergehen, als er mit seiner Anregung nur eine Verschönerung Dresdens gewollt habe. Die Residenzstadt sei Gemeingut des Landes. Durch Freilegung der Nordfront werde das Städtebild verschönt und er stimme daher für den Deputationsantrag. Für ihn sei die Aussprache in der Versammlung des Dresdner Architektenvereins bestimmend gewesen, unabhängige Männer (Abg. Seim: Sehr richtig!), deren Urtheil doch auch etwas werth sei. Sollte man auf ein anderes Project, in Verbindung mit den Elbuferanlagen zukommen, so wäre er dafür nur zu haben, wenn Dresden die dadurch mehr entstehenden Kosten übernehme.

Der **Präsident** verliest den Antrag Mehnert, der ausreichend unterstützt wird.

Abg. **Leupold-Dresden** (cons.) hat das Gefühl, daß es sich heute um eine der wichtigsten baulichen Veränderungen Dresdens handelt. In seiner Eigenschaft als geborener Dresdner sei die Terrasse in ihrer gegenwärtigen eigenartigen Gestalt mit seinen Jugenderinnerungen unlösbar verknüpft. Seiner Ueberzeugung nach dürfe man gerade an diesen mit den Meisterwerken Schillings geschmückten Theil der Terrasse nicht die Hand anlegen. Bezüglich der Auffassung, die das Vorgehen des Rathes der Stadt Dresden gefunden, liege doch wohl ein Mißverständniß vor. Die Gründe für das Vorgehen des Rathes seien ausführlich in der Petition desselben niedergelegt. Die Einwendungen der Deputation gegen III aus finanziellen und verkehrsbedenklichen Rücksichten habe Dr. Mehnert eingehend widerlegt. Wenn der Referent darauf hingewiesen werde, daß bei III eine Gestaltung geschaffen werde, die von allen Seiten durch Wagenverkehr belästigt werde, so weise er darauf hin, daß die Anlage einer Verkehrsstraße für leichtes Fuhrwerk an der Nordseite durch Schmälerung der Terrasse aber Zurückrückung der Nordfront von Seiten des Rathes als offene Frage behandelt werde. Die Befürchtung des Herrn Berichterstatters, daß die Durchführung des Terrassenufers auf Heldig's zu erhebliche Kosten verursachen werde, treffe nicht zu. Staat und Stadt hätten sich seiner Zeit über Durchführung über Uferbauten geeinigt und an diesem Puncte aufgehört, weil die völlige Umgestaltung der Augustusbrücke damals noch nicht spruchreif war. Inzwischen seien die Verkehrsverhältnisse andere geworden und Dresden sei einer Aenderung dieser Brücke im Interesse der Schiffahrt energisch näher getreten. Die Stadt könne mit dieser Fortführung des Terrassenufers angesichts der gewaltigen Verkehrsentwickelung nicht säumen und es dürfte deswegen verständlich sein, wenn der Rath bei dieser Gelegenheit diese Frage mit in Fluß gebracht habe. Die Kaianlage und die Befestigung der Uferstraße übernimmt die Stadt und fordert nur die unentgeltliche Ueberlassung des nothwendigen Areals. Die Häuser bei Heldig's, so schön sie für den Alterthumsfreund sein möchten, würden sich auf die Dauer einer Freimachung der Nordfront des schönen Opernhausplatzes nicht entgehen können. Hier müßten dann neue architektonisch schöne Bauten entstehen, die richtig ausgenutzt, keine finanziellen Opfer erfordern würden. Er stimme für den Antrag Mehnert und appellire an die Gesinnung der Kammer für den Plan III in seiner veränderten Gestalt einzutreten. Wenn maßlose Agitation getrieben sei, so würde er solche als Erster verurtheilen. Er vermöge nicht zu controliren, ob die in Dresden ausgelegten Petitionen von Tausenden von jungen unreifen Leuten unterschrieben seien, aber er wisse, daß sehr viele ernste Männer mit selbstständigem Urtheile unterschrieben hätten. Er habe die Empfindung, daß die Entschließung der Kammer heute nicht nur Dresden, nicht nur das Land, sondern weit über Sachsen hinaus die Herzen Aller bewege, die die Terrasse als Wahrzeichen der Stadt verehren.

Abg. **Crüwell-Annaberg** (nat.-lib.): Die Rede des Abg. Mehnert habe den Eindruck gemacht, als ob sie nicht für die Mitglieder der Kammer bestimmt gewesen wäre, sondern als ob er seinen Landsleuten und seinen Freunden im Lande habe eine Freude machen wollen. Der Vorwurf Dr. Mehnert's gegen den Herrn Finanzminister, daß er seine Anschauungen geändert habe, beweise, daß Dr. Mehnert wahrscheinlich wenig auf eigene Kunst gebaut habe. (Heiterkeit.) Die Entwickelung der Dinge im Finanzministerium habe bewirkt, daß man jetzt gekürzten Gedanken und greifbaren Projecten gegenüberstehe. Wenn Dr. Mehnert gemeint habe, die nationalliberale Fraction habe gestern beschlossen, für einen anderen Bauplatz zu stimmen, so sei das falsch. Er habe Namens seiner näheren politischen Freunde zu erklären, daß sie einstimmig für II event. I eintreten würden. (Bravo.) Auch er müsse die weit ins Land hinausgetragene Agitation tadeln und erklären, daß es Ehrenpflicht der Kammer sei, für die Deputation, die mit Fleiß und Umsicht gearbeitet habe, einzutreten. (Sehr richtig.) Man könne die Deputation nicht im Stich lassen, wo zweifelsohne Sonderinteressen (hört! hört!) oder andere Fragen mit im Spiele seien. Ein Wallgraben stelle unter allen Umständen die Trockenheit eines Baues in Frage. Der Bau, der errichtet werden solle für die Auserwählten des Volkes (Abg. Fröhdorf: Auserwählten des Volkes ist gut! Heiterkeit) müsse allen billigen Anforderungen entsprechen. Man solle dem Votum der Deputation vertrauen und für II stimmen. (Bravo!)

Abg. **Wehner-Reichau** (cons.). Die Frage sei durch die Agitation in eine Bahn gelenkt worden, die es dem Einzelnen schwer mache, sich zu entscheiden. Man wisse nicht recht, wofür man stimmen solle (oho). Das Streitobject sei die Erhaltung der Terrasse in ihrer jetzigen Gestalt, oder ihre Beschneidung. Darüber gingen die Ansichten weit auseinander. Der Kostenpunct bei den verschiedenen Projecten spiele für ihn keine Rolle. Man baue nur einmal ein Ständehaus und da müsse man auch etwas Vollkommenes schaffen. Die Mehrzahl der Architekten hätten sich für III erklärt und auch

Deutsches-Sport-Bureau
M. W. Krause, Leipzig, vermittelt
Petersstrasse No. 34, parterre links, vor dem Eingang vor Simmer's Weinstube.

Wettaufträge am Totalisator
zu vollen Odds ohne Abzug
gegen Gebühr von 25 Pfennigen pro Auftrag.